

**4**

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion Die Linke

**Nutzungsänderungen in der Stadt Bremen**

Wir fragen den Senat:

1. Nach welchen Gründen erfolgt eine Zustimmung oder Ablehnung eines Antrags auf Nutzungsänderung welche nach §59 Bremische Landesbauordnung genehmigungspflichtig ist?
2. Wieviele Anträge auf Nutzungsänderungen von einer Wohnung bzw. eines Wohnbereichs zu einer gewerblichen Wohnnutzung (served Appartements, Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen etc.) bzw. in eine Gewerbeinheit/ Gastronomie gab es in den letzten zwei Jahren in der Stadt Bremen und wie viele Anträge davon wurden genehmigt?
3. Gibt es in bestimmten Stadtteilen mehr Nutzungsänderungen von Wohnraum zu gewerblicher Nutzung als in anderen Stadtteilen und, wenn ja, welche Gründe sieht der Senat hierfür?

Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion Die Linke